



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

Reglement kombinierte Prüfung der Regionalverbände mit Final

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
Grundlagen
Ziel und Zweck
Verantwortlichkeit/Trägerschaft
2. Qualifikationsprüfungen
Organisatorische Bestimmungen
Bestimmung betreffend Reiter und Pferd
Prüfungen
3. Final
Grundsätzliches
Qualifikation
Anmeldung / Nenngeld
Durchführung

1. Allgemeines

Grundlagen

Das Reglement kombinierte Prüfung regelt die Voraussetzung und die Durchführung der Prüfungen für die Regionalverbände. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichende Bestimmung enthält, gelangt für die Durchführung das Reglement für CC Prüfungen in der Schweiz (CCR des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport in der jeweiligen Fassung) zur Anwendung.

Ziel und Zweck

Förderung der Vielseitigkeit im Basisreitport.

Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Die Prüfung untersteht den Ressorts CC der Verbände OKV, ZKV, PNW und FER. Die Ausschreibungen werden vom entsprechendem Ressort Chef überprüft und genehmigt. In jedem Regionalverband finden 2—3 Qualifikationsprüfungen statt. Die Plätze werden innerhalb der Regionalverbände bis spätestens 15. Dezember bestimmt und unter den Verantwortlichen der Verbände abgesprochen.

2. Qualifikationsprüfungen

Organisatorische Bestimmungen

Ausschreibung / Anmeldung

Die Ausschreibungen werden vom Veranstalter erstellt und die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt direkt beim Veranstalter.

Nenngeld

Gemäss Reglement.

Preise

Geldpreise gemäss Reglement.

Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

Zulassung der Reiter

Teilnahmeberechtigung/Qualifikationsprüfungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter/innen die einem Verein angehören der einem Regionalverband angeschlossen ist. Die Reiter/innen müssen im Besitze einer Spring- oder Dressurlizenz sein.

Anzug

Verlangt wird der korrekte Reitanzug gemäss Concours Complet Reglement.

Zulassung der Pferde

Teilnahmeberechtigung

Die Pferde müssen im Register des SVPS eingetragen sein.

Sattlung und Zäumung

Gemäss Concours Complet Reglement SVPS.

Prüfungen

Qualifikationsprüfung

Dressurprogramm: CCB1/CCB2 oder ähnliches Programm

Springen: R I/ LI

3. Final

Grundsätzliches

Für den Final sind nur 15 Paare pro Verband startberechtigt, sowie 2 Vereinsmitglieder des Veranstalters. Werden die Kontingente von den Verbänden nicht ausgeschöpft können die Startplätze mit Reitern aus andern Verbänden aufgefüllt werden.

Qualifikation

Es sind Reiterpaare startberechtigt, die an mindestens einer Qualifikations-Prüfung gestartet sind. Hat sich ein Konkurrent mit zwei Pferden qualifiziert, darf mit beiden Pferden gestartet werden. Das bessere Pferd zählt für die Finalklassierung.

Qualifizieren sich 10 und mehr Junioren/Junge Reiter (12 – 21 jährig) für den Final, so kann zusätzlich eine separate Rangliste Junioren/Junge Reiter erstellt werden.

Bei jeder Qualifikationsprüfung werden folgende Punkte verteilt:

1. Rang	12 Punkte	6. Rang	6 Punkte
2. Rang	10 Punkte	7. Rang	5 Punkte
3. Rang	9 Punkte	8. Rang	4 Punkte
4. Rang	8 Punkte	9. Rang	3 Punkte
5. Rang	7 Punkte	10. Rang	2 Punkte

Alle weiteren Paare die klassiert sind erhalten je einen Punkt. Bei Punktgleichheit ist dasjenige Paar startberechtigt, das insgesamt die besseren Klassierungen aufweist.

Anmeldung/ Nenngelder

Die Anmeldung der qualifizierten Paare ist Sache jedes einzelnen und erfolgt direkt an den Veranstalter. Die qualifizierten Paare werden in den entsprechenden Verbandsorganen publiziert.

Nenngeld: gemäss Reglement

Durchführung

Der Final findet im 4 Jahres Turnus im OKV, ZKV , PNW und FER Gebiet statt

Preise

Geldpreise: gemäss Reglement

Prüfung

Dressur CCL1 oder ähnliches Programm, Springen R I/LI

Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde am 26.10.01 durch den Vorstand der Regionalverbände verabschiedet und tritt am 01.01.02 in Kraft.

Das Reglement wurde im November 2006 überarbeitet und tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.